



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 18. Oktober 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-11-2003

Weiterführung des Jobticket-Angebots für die Mitarbeitenden der Stadt Wiesbaden und ihrer Eigenbetriebe

Beschluss Nr. 0262

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 den Mitarbeitenden seit 2000 ein Jobticket zur Verfügung gestellt wird, für das diese bis 2018 einen Eigenanteil orientiert an der jeweiligen Tarifzone bezahlen mussten. Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0501 vom 13.12.2018 wurde das Jobticket Premium eingeführt und der Eigenanteil ist zum 01.01.2019 entfallen.
 - 1.2 deutschlandweit zum 01.05.2023 das gültige 49-Euro-Ticket (Deutschlandticket) eingeführt wurde. Für die Stadt besteht vor diesem Hintergrund die Wahlmöglichkeit, das bestehende RMV-Jobticket-Modell (Jobticket Premium) unverändert fortzuführen oder durch das 49-Euro-Ticket zu ersetzen. Beide Varianten bieten unterschiedliche Vor- und Nachteile, die unter „III. Geprüfte Alternativen“ ausführlich dargestellt werden. Es ist nicht möglich, beide Modelle parallel anzubieten.
 - 1.3 in den Monaten Juli und August 2023 eine Befragung unter den Mitarbeitenden der Stadt Wiesbaden und ihrer Eigenbetriebe durchgeführt wurde, um ein Stimmungsbild zu erhalten, welches Modell bevorzugt wird. Insgesamt haben sich über 2.100 Mitarbeitende an der Befragung beteiligt. Mit 62 % der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer spricht sich eine deutliche Mehrheit für eine Beibehaltung des bestehenden Modells aus, 34 % plädieren für einen Wechsel zum 49-Euro-Ticket/Deutschlandticket. 83 % der Teilnehmenden geben an, dass ihnen ein Jobticket ohne Eigenanteil sehr wichtig oder eher wichtig ist.
 - 1.4 aufgrund der Konsolidierungsvorgaben das IST-Ergebnis 2022 für das Jobticket nicht mehr im Budget 2024/25 des Dezernates I enthalten ist. Eine Fortführung des Jobticket ist daher nur bei entsprechenden Zusetzungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen möglich.
2. Es wird beschlossen, dass die Entscheidung über die Finanzierung des Jobtickets und damit die Fortführung über das Jahr 2023 hinaus im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024/25 getroffen wird. Im Falle einer Zusetzung der Mittel wird aufgrund der Mitarbeitendenbefragung das Jobticket Premium für das Gebiet des RMV mit der entsprechenden Mitnahmeregelung fortgeführt. Aus umwelt- und personalwirtschaftlichen Gründen wird empfohlen, weiterhin auf den Eigenanteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verzichten.

3. Dezernat I/11 wird ermächtigt, nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung - vorab der Genehmigung des Haushaltsplans durch die Aufsichtsbehörde - den Vertrag mit dem RMV entsprechend zu verlängern.
4. Das Budget (im Falle einer Zusetzung) und die Istkosten werden mittels einer Verrechnungskostenart auf die Dezernate umgelegt. Basis dafür ist die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stammpersonal) in den jeweiligen Dezernaten. Dezernat III/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung (analog Verrechnung SAP-Lizenzen/ Internetkosten) beauftragt.
5. Die Kosten der Eigenbetriebe für das Jobticket werden im Falle einer Fortsetzung des Angebots aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan finanziert.

(antragsgemäß Magistrat 26.09.2023 BP 0719)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .10.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender